

## Sitzung vom 20. September 2022

Beschl. Nr. **2022-263**

0.8.4 Strategien  
Jugendarbeit; Anschlussvertrag mit Langnau am Albis und Kreditbewilligung;  
Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Ausgangslage

Die Gemeinde Langnau am Albis hat aktuell für die Jugendarbeit einen externen Leistungserbringer beauftragt. Dieser Vertrag läuft per 30. Juni 2023 ab. Für eine Nachfolgelösung hat die Gemeinde verschiedene Offerten eingeholt und unter anderen auch die Stadt Adliswil für ein Angebot angefragt. Die Gemeinde Langnau am Albis favorisiert das Angebot von Adliswil.

### Erwägungen

Die Abklärungen durch das Ressort Soziales haben ergeben, dass das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit für Langnau am Albis auch für die Stadt Adliswil von Interesse ist und verschiedene Vorteile mit sich bringt:

- Heute verfügt die Jugendarbeit Adliswil über 160 Stellenprozent (inkl. Leitung) sowie einen Mitarbeitenden in Ausbildung. Durch die Erhöhung des heutigen Personalbestands um 100 Stellenprozent (Fachperson inkl. Leitungsressourcen) und der Schaffung einer weiteren Praktikumsstelle wird personell mehr Flexibilität geschaffen. Somit können Projekte auch parallel umgesetzt und Präsenzzeiten auch bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheit an beiden Standorten besser abgedeckt werden als bisher.
- Ebenso kann optimal gewährleistet werden, dass den Jugendlichen sowohl männliche wie auch weibliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Dies ist in der Entwicklungsphase, in der sich Jugendliche befinden, eine wichtige Ressource.
- Jugendliche sind bereits heute gemeindeübergreifend vernetzt, Kontakt und Austausch werden durch ein Angebot der Jugendarbeit aus einer Hand vernetzt.
- Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsgemeinden wird weiter gestärkt, ebenso die Vertretung innerhalb bezirksweiter und kantonaler Gremien.

### Anschlussvertrag

Grundlage für das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit in Langnau am Albis durch die Stadt Adliswil bildet der Anschlussvertrag, der in engem Austausch zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde Langnau am Albis und der Stadt Adliswil erarbeitet wurde.

Der beiliegende Anschlussvertrag beschreibt die Grundsätze der Zusammenarbeit in Bezug auf die Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis zwischen den Vertragsgemeinden. Im Wesentlichen werden die heute in Adliswil erbrachten Ziele und Leistungen der Jugendarbeit (entsprechend den festgesetzten Zielen, Leistungen und Indikatoren) auf die Nachbargemeinde ausgeweitet.

Für die Stadt Adliswil sind insbesondere die folgenden Bestimmungen von Bedeutung:

Art. 1.1 Vertragszweck	Der vorliegende Vertrag regelt das Erbringen von Dienstleistungen der Stadt Adliswil für die Gemeinde Langnau am Albis in Bezug auf Aufgaben der Jugendarbeit.
Art. 3.1 Strategische Ausrichtung	<sup>1</sup> Die strategische Führung basiert auf den Zielen und Indikatoren für die Jugendarbeit von Stadt- und Gemeinderat der Trägergemeinde.
Art. 3.2.2 Personelles	Der Trägergemeinde obliegen alle Arbeitgeberrechte und –pflichten. Massgebend für die Anstellung und die Besoldung sind die personalrechtlichen Bestimmungen der Stadt Adliswil. Sie schliesst die erforderlichen Versicherungen (Unfall, Haftpflicht etc.) ab.
Art. 3.3 Mitspracherecht der Anschlussgemeinde	<sup>2</sup> Sollten wesentliche Veränderungen an der strategischen Ausrichtung der Jugendarbeit von Seiten der Stadt Adliswil geplant werden, so hat die Gemeinde Langnau am Albis ein Mitspracherecht.
Art. 4.1 Initialisierungskosten	Die einmaligen Kosten für die Anstellung und Ausrüstung von zusätzlichem Personal im Zusammenhang mit dem Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis werden vollumfänglich durch die Anschlussgemeinde getragen.
Art. 4.2.1 Aufteilung der Nettokosten	Die Nettokosten der „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis« werden von der Anschluss- und der Trägergemeinde im Verhältnis der Einwohnerzahl von Kindern und Jugendlichen (Einwohnende zwischen 12 und 20 Jahren; zivilrechtlicher Wohnsitz; Stichtatum jeweils 31. Dezember des Vorjahres) getragen.
Art. 4.2.2 Korrekturfaktor	Da die „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis“ in der Trägergemeinde Dienstleistungen erbringt, welche in der Anschlussgemeinde nicht im gleichen Umfang wahrgenommen werden bzw. anderweitig wahrgenommen werden könnten, wird der gemäss Ziff. 4.2.1 errechnete Kostenanteil der Anschlussgemeinde um 15 % reduziert.
Art. 5.1 Vollzug	Der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis regeln die Ausführungsdetails zum Vollzug dieses Anschlussvertrages mittels einer separaten Vereinbarung.
Art. 5.3 Kündigung	<sup>1</sup> Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist erstmals per 31. Dezember 2026 kündbar. Anschliessend ist jede Vertragsgemeinde berechtigt, den Vertrag mit einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

## Finanzierung

Für die Aufteilung der Kosten der Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis wird das Total der Nettokosten im Verhältnis der Einwohnenden zwischen 12 und 20 Jahren der beiden Gemeinden aufgeteilt.

Der errechnete Kostenanteil der Gemeinde Langnau am Albis wird um 15 % reduziert. Gründe dafür sind:

- In Adliswil ist der Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit im Verhältnis um einiges grösser als in Langnau, was zu einem grösseren Ressourceneinsatz vor Ort führt.
- Jugendliche in Adliswil profitieren aufgrund der örtlichen Nähe mehr von den grosszügigen Räumlichkeiten des Jugendtreffs vor Ort.
- Einzelne grössere Projekte können ausschliesslich Adliswiler Jugendliche betreffen.

Die Kostenaufteilung gestaltet sich beispielhaft auf Basis des Budgets 2023 wie folgt:

<b>Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis (Basis 2023), berechnet für 12 Monate</b>	<b>in CHF</b>
Gesamtkosten Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis	407'240
Kosten für zusätzliche personelle Ressourcen infolge Anschluss von Langnau am Albis an die Jugendarbeit Adliswil (ab 1. Juli 2023)	138'000
Infrastrukturkosten Langnau am Albis (Raummiete Jugendtreff)	15'860
Ertrag	-8'600
<b>Nettokosten inkl. Anteil Langnau</b>	<b>552'500</b>
Einwohnende zw. 12 und 20 Jahren per 31.12.2021: 1'953 Adliswil (67.09 %) 958 Langnau am Albis (31.91 %)	
Nettokostenanteil Adliswil (vor Korrekturfaktor)	370'674
Nettokostenanteil Langnau am Albis (vor Korrekturfaktor)	181'826
Korrekturfaktor 15 % (Ziffer 4.2.2 des Anschlussvertrages)	-27'274
<b>Jährlicher Nettokostenanteil Adliswil</b>	<b>397'921</b>
<b>Jährlicher Nettokostenanteil Langnau am Albis</b>	<b>154'552</b>

Für Adliswil ergeben sich somit Mehrkosten von rund CHF 155'000 brutto, die vollumfänglich von Langnau am Albis getragen werden. Der Adliswiler Kostenanteil entspricht dem für 2023 vorgesehenen Budget für die Jugendarbeit. Aus dem Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit für Langnau am Albis entstehen für die Stadt Adliswil finanziell weder Kosten noch ein finanzieller Gewinn.

Die Initialkosten für die Umsetzung des Vorhabens werden vollumfänglich von der Gemeinde Langnau am Albis getragen.

## Termine und Umsetzungsplanung

Für die politischen Entscheidungsprozesse ist in Adliswil und Langnau am Albis ein zeitlich koordiniertes Vorgehen notwendig. In Adliswil liegt die Kompetenz über den Entscheid zum Abschluss des Anschlussvertrags beim Grossen Gemeinderat, in Langnau am Albis hat die Gemeindeversammlung den Vertrag zu genehmigen. Geplant ist, bis Ende März 2023 über alle notwendigen Entscheide zu verfügen, so dass die Umsetzung per 1. Juli 2023 erfolgen kann.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 25 Bst. g und Art. 26 Abs. 3 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
  - 1.1 Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis wird festgesetzt.
  - 1.2 Für personelle Ressourcen von 100 % sowie die Anstellung eines Praktikanten / einer Praktikantin im Ressort Soziales werden ab Vertragsbeginn wiederkehrende Ausgaben von CHF 138'000 brutto (inklusive Sozialleistungen, indexiert) zulasten Konto 800.3010.00/7731100 bewilligt.
  - 1.3 Für diverse Aufwände und Infrastrukturkosten wird ab Vertragsbeginn eine wiederkehrende Ausgabe von CHF 17'000 brutto zulasten Konto 800.3130.00/7731100 bewilligt.
  - 1.4 Dispoziffer 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
  - 1.5 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.
  - 1.6 Veröffentlichung von Dispoziffer 1.1 – 1.3 im amtlichen Publikationsorgan.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine gemeinsame Medienmitteilung der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis verschickt wurde.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressortvorsteherin Soziales
- 3.3 Ressortleiterin Soziales
- 3.4 Leiterin Jugend und Gemeinwesen
- 3.5 Gemeinde Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber